

Sicherheitsdatenblatt

BEST BUBBLES AEROSOL



Sicherheitsdatenblatt vom 9/2/2021, Version 1.0
Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung:
Handelsname: BEST BUBBLES AEROSOL
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Lecksuchmittel von Mikroleckagen
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant:
ERRECOM SPA
Via Industriale, 14
Corzano (BS) Italy
Tel. +39 030/9719096
- Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
lab@errecom.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 02-6610-1029 Giftzentrale Niguarda Ca' Granda - Milano - ITALIEN

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):
 Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:
H222, H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Spezielle Vorschriften:
Keine

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Sicherheitsdatenblatt

BEST BUBBLES AEROSOL



Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

| Menge | Name | Identifikationsnummer | Klassifikation |
|---------------------------|-----------|---|---|
| $\geq 2.5\%$ - < 5% | Ethandiol | Index-Nummer: 603-027-00-1 er: CAS: 107-21-1 EC: 203-473-3 REACH No.: 01-21194568 16-28-XXXX | 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 |
| $\geq 0.5\%$ - < 1% | Propan | Index-Nummer: 601-003-00-5 er: CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01-21194869 44-21-XXXX | 2.2/1A Flam. Gas 1A H220 2.5 Press. Gas H280 |
| $\geq 0.25\%$ - < 0.5% | Butan | Index-Nummer: 601-004-00-0 er: CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH No.: 01-21194746 91-32-XXXX | 2.2/1A Flam. Gas 1A H220 2.5 Press. Gas H280 |
| $\geq 0.1\%$ - < 0.25% | Isobutan | Index-Nummer: 601-004-00-0 er: CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH No.: 01-21194853 95-27-XXXX | 2.2/1A Flam. Gas 1A H220 2.5 Press. Gas H280 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:
Behandlung der Symptome.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Siehe Unterabschnitt 10.5

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethandiol - CAS: 107-21-1

EU - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL: 104 mg/m³, 40 ppm - Anmerkungen: Skin

ACGIH - TWA(8h): 25 ppm - STEL: 50 ppm - Anmerkungen: (V), A4 - URT irr

AGW - TWA(8h): 26 mg/m³, 10 ppm - STEL(15min): 52 mg/m³, 20 ppm -

Anmerkungen: Skin

MAK - TWA(8h): 26 mg/m³, 10 ppm - STEL(15min): 52 mg/m³, 20 ppm -

Anmerkungen: Skin

VLA - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

VLEP - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

WEL - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm

TLV - TWA(8h): 125 mg/m³, 50 ppm - STEL(15min): 125 mg/m³, 50 ppm

GVI - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

TLV - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

NDS - TWA(8h): 15 mg/m³ - STEL(15min): 20 mg/m³

NPHV - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

ESD - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

OEL - TWA(8h): 52 mg/m³, 20 ppm - STEL(15min): 104 mg/m³, 40 ppm -

Anmerkungen: Skin

ACGIH - STEL: 10 mg/m³ - Anmerkungen: (I, H), A4 - URT irr

Propan - CAS: 74-98-6

ACGIH - Anmerkungen: (D, EX) - Asphyxia

Butan - CAS: 106-97-8

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair

Isobutan - CAS: 75-28-5

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Hermetische Schutzbrille (s. Norm EN 166).

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Einweghandschuhe

Geeignetes Material:

NBR (Nitril-Butadien-Kautschuk)

NR (Naturgummi, Naturlatex)

Materialstärke: mindestens 0,12 mm.

Durchbruchzeit: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit gegeben und

Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische

Belastung, Kontaktdauer).

Sicherheitsdatenblatt

BEST BUBBLES AEROSOL



Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.
 Im Fall von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
 Maske mit Filter „A“, Farbe braun

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert | Methode: | Anmerkungen: |
|---|------------------------|----------|--------------|
| Aggregatzustand: | flüssig | -- | -- |
| Farbe: | weiß | -- | -- |
| Geruch: | geruchlos | -- | -- |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | N.A. | -- | -- |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | N.A. | -- | -- |
| Entzündbarkeit: | N.A. | -- | -- |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | N.A. | -- | -- |
| Flammpunkt: | <0 ° C | -- | -- |
| Selbstentzündungstemperatur: | N.A. | -- | -- |
| Zerfalltemperatur: | N.A. | -- | -- |
| pH: | N.A. | -- | -- |
| Kinematische Viskosität: | N.A. | -- | -- |
| Wasserlöslichkeit: | total | -- | -- |
| Löslichkeit in Öl: | unlöslich | -- | -- |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | N.A. | -- | -- |
| Dampfdruck: | N.A. | -- | -- |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1.0 g/mL (+20°C/+68°F) | -- | -- |
| Relative Dampfdichte: | N.A. | -- | -- |

Partikeleigenschaften:

| | | | |
|----------------|------|----|----|
| Teilchengröße: | N.A. | -- | -- |
|----------------|------|----|----|

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Überhitzung, elektrostatische Aufladung und Zündquellen vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

- a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Ethandiol - CAS: 107-21-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 9530 mg/kg

Ethandiol - CAS: 107-21-1

LD50 (RABBIT) ORAL: 5017 MG/KG BW

- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
 - Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
 - Nicht eingestuft für Umweltgefahren
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
 - Ethandiol - CAS: 107-21-1
 - Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: Löslichkeit in Wasser -
 - Anmerkungen: 1000 - 10000 mg/L
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
 - Ethandiol - CAS: 107-21-1
 - Bioakkumulation: Sehr niedrige bioaccumulative - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 1.360000-
- 12.4. Mobilität im Boden
 - Ethandiol - CAS: 107-21-1
 - Mobilität im Boden: Mobil - Anmerkungen: Source: bibliography
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
 - Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
 - Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
 - Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
 - ADR-UN-Nummer: 1950
 - IATA-Un-Nummer: 1950
 - IMDG-Un Nummer: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 - ADR-Bezeichnung: AEROSOLS, flammable
 - IATA-Technische Bezeichnung: Aerosols, flammable
 - IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS
- 14.3. Transportgefahrenklassen
 - ADR-Straßentransport: 2
 - ADR-Label: 2.1
 - IATA-Klasse: 2.1
 - IMDG-Klasse: 2.1
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
 - Meeresschadstoff: Nein
 - IMDG-EMS: F-D, S-U
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 - ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): D
 - IATA-Passagierflugzeug: Y203
 - IATA-Frachtflugzeug: Y203

Sicherheitsdatenblatt

BEST BUBBLES AEROSOL



IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOLS
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code | Beschreibung |
|--------------------------------------|--------|-------------------------------|
| Flam. Gas 1A | 2.2/1A | Entzündbare Gas, Kategorie 1A |
| Aerosols 1 | 2.3/1 | Aerosole, Kategorie 1 |

Sicherheitsdatenblatt

BEST BUBBLES AEROSOL



| | | |
|--------------|------------|-------------------------------------|
| Press. Gas | 2.5 | Gase unter Druck |
| Acute Tox. 4 | 3.1/4/Oral | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufungsverfahren |
|--|-----------------------------|
| Aerosols 1, H222, H229 | auf der Basis von Prüfdaten |

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
Hauptsächlichste Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | |
|-------------|--|
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE: | Schätzung Akuter Toxizität |
| ATEGemisch: | Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische) |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) |
| CLP: | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| DNEL: | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) |
| EINECS: | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung |
| GHS: | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| IATA: | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| IATA-DGR: | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO: | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| ICAO-TI: | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) |
| IMDG: | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code) |
| INCI: | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) |
| KSt: | Explosions-Koeffizient |
| LC50: | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation |
| LD50: | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert) |
| RID: | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STEL: | Grenzwert für Kurzzeitexposition |
| STOT: | Zielorgan-Toxizität |
| TLV: | Arbeitsplatzgrenzwert |
| TWA: | Zeit gemittelte |
| WGK: | Wassergefährdungsklasse |